

Niederschrift

über die Wahl des Kirchenvorstandes 2025 der Katholischen Kirchengemeinde

_____ in _____

Wahlvorstand

Gemäß § 6 Absatz 1 der Wahlordnung für die Wahl der Kirchenvorstände in der Diözese Aachen (KV-WahIO) hat der Kirchenvorstand folgende Wahlberechtigte, die nicht selbst zur Wahl stehen, zu Mitgliedern des Wahlvorstandes berufen:

1.	7.
2.	8.
3.	9.
4.	10.
5.	11.
6.	12.

Zum / Zur **Vorsitzenden** des Wahlvorstandes hat der Wahlvorstand aus seiner Mitte

_____ gewählt.

Zum / Zur **stellvertreten Vorsitzenden** wurde

_____ gewählt.

In der durch öffentliche Bekanntmachung vom _____ auf den 8. / 9. November 2025 anberaumten Wahl von _____ Kirchenvorstandsmitgliedern wurde die Wahlhandlung von dem/der Vorsitzenden des Wahlvorstandes um _____ Uhr im Wahlraum _____ eröffnet.

Der Wahlvorstand hat sich vorab davon überzeugt, dass die **Wahlurnen leer** sind.

Bei Stimmabgabe in mehreren (Filial-)wahllokalen: Entsprechend den Vorgaben des § 14 Abs. 2 KV-WahIO in Verbindung mit § 15 KV-WahIO und § 16 KV-WahIO wurde wie folgt verfahren:

Auf einem für die Wählenden zugänglichen **Tisch**, an dem die jeweiligen Mitglieder des Wahlvorstands und die Wahlhelferinnen und Wahlhelfern Platz nahmen, wurde in jedem Wahllokal eine **Wahlurne** zum Hineinlegen der Stimmzettel aufgestellt. Nachdem der Wahlvorstand und die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer sich überzeugt hatten, dass sie leer war, wurde sie wieder **verschlossen**.



Die Wahlurne wurde bis zum Schluss der Abstimmung **nicht wieder geöffnet**. Die erschienenen Wählenden traten jeweils **einzel**n an den Vorstandstisch, an dem der Wahlvorstand und die Wahlhelferinnen und -helfer saßen, nannten ihren **Namen**, auf Anforderung auch den Wohnsitz, und warfen, sobald der Name vom Schriftführenden in der Liste der Wahlberechtigten **aufgefunden** war, nach **geheimer Wahl** in der Wahlkabine ihren **gefalteten Stimmzettel** in die Wahlurne.

Gefaltete Stimmzettel **mit Kennzeichen** wurden zurückgewiesen.

Die **Stimmabgabe** wurde vom Schriftführenden bei jedem / jeder Wählenden neben dessen / deren Namen in der Liste der Wahlberechtigten **vermerkt**.

Nach Ablauf der Wahlzeit wurden keine Wählerinnen und Wähler mehr zugelassen, außer denen, die sich noch im Wahllokal befanden. Nach deren Stimmabgabe erklärte die Wahlleitung die Wahlhandlung für geschlossen.

Alsdann wurden die verschlossenen Wahlurnen und die Wahlunterlagen in einen **gemeinsamen Auszählungsraum** gebracht. Danach wurden die Wahlurnen vom Wahlvorstand **im Beisein der Wahlhelferinnen und -helfer** sowie der anwesenden Öffentlichkeit **geöffnet**. Die Stimmzettel / (Briefwahl-) Umschläge wurden zunächst ungeöffnet gezählt. Die **Zahl** betrug _____. Danach zählte der Wahlvorstand in der Liste der Wahlberechtigten die **Zahl der abgegebenen Stimmen**.

☐ Die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmzettel war mit der Zahl der Abstimmungsvermerke gleich.

☐ Die Zahl der Abstimmungsvermerke war um _____ größer, _____ kleiner, als die Zahl der abgegebenen Stimmzettel.

Das könnte wie folgt zu erklären sein:

Nunmehr wurden die **(Briefwahl-)Umschläge geöffnet** und die Stimmzettel entnommen. Ungültige Stimmzettel wurden separiert.

Durch Beschluss des Wahlvorstandes wurden für ungültig erklärt:

1. weil sie unterschrieben oder **kenntlich** gemacht waren,
die Stimmzettel Nr. _____
2. weil der **Umschlag kenntlich** gemacht war,
die Stimmzettel Nr. _____
3. weil sie **keinen leserlichen Namen oder keine Angabe** enthielten, aus der die Person mindestens eines Bewerbers unzweifelhaft zu erkennen war,
die Stimmzettel Nr. _____



4. weil sie **keinen Genannten ausreichend** bezeichneten,
die Stimmzettel Nr. _____.
5. **weil sie außer der Kennzeichnung der Gewählten weitere Zusätze enthielten,**
die Stimmzettel Nr. _____.
6. **weil auf ihnen mehr Namen gekennzeichnet waren, als Personen zu wählen waren,**
die Stimmzettel Nr. _____.
7. weil sie **zu mehreren** in einem (Briefwahl-)Umschlag enthalten waren,
die Stimmzettel Nr. _____.

Dagegen wurden die nachbezeichneten Stimmzettel, bei denen sich die nachstehenden Bedenken ergeben hatten, aus folgenden Gründen durch Beschluss des Wahlvorstandes **für gültig erklärt**:

1. Die Stimmzettel Nr. _____., weil _____.
2. Die Stimmzettel Nr. _____., weil _____.

Auf folgenden gültigen Stimmzetteln wurden Stimmen für einzelne Kandidierende **für ungültig erklärt**:
Nr. _____.

Der Grund wurde auf der Rückseite vermerkt.

Die sämtlichen vorbezeichneten Stimmzettel, über die eine Beschlussfassung des Wahlvorstandes erfolgt war, wurden mit fortlaufenden, den vorstehend angegebenen entsprechenden Nummern versehen und der Niederschrift beigelegt.

Alsdann wurden die gültigen Stimmen **laut vorgelesen** und die Namen der gewählten Personen von einem Mitglied des Wahlvorstandes **in einer Liste vermerkt**. Danach wurde festgestellt, **wie viele gültige Stimmen** jede Kandidatin und jeder Kandidat erhalten hat.

Die Zahl der **abgegebenen** Stimmzettel betrug _____.

Die Zahl der **ungültigen** Stimmzettel betrug _____.

Die Zahl der **gültigen** Stimmzettel betrug _____.



Nach der Liste sind für folgende Kandidatinnen und Kandidaten in der Reihenfolge der Stimmenzahl Stimmen abgegeben worden:

	Kandidat/in	Stimmen		Kandidat/in	Stimmen
1.			11.		
2.			12.		
3.			13.		
4.			14.		
5.			15.		
6.			16.		
7.			17.		
8.			18.		
9.			19.		
10.			20.		

Demnach wurden gewählt:

- Zu **KV-Mitgliedern** die Kandidaten von Ziff. 1 bis Ziff.
- zu **Ersatzmitgliedern** die Kandidaten von Ziff. bis Ziff.

Besondere Bemerkungen:

Nach öffentlicher Bekanntgabe der Ergebnisse im Auszählungsraum versiegelte der/die Vorsitzende alle Stimmzettel, die der Niederschrift nicht beigelegt sind. Während der gesamten Wahlhandlung waren stets mindestens drei Mitglieder des Wahlvorstandes oder Wahlhelfende im jeweiligen Wahlraum anwesend.

(Unterschrift) Der/Die Vorsitzende des Wahlvorstandes

Datum

Die weiteren Mitglieder des Wahlvorstandes (zwei Unterschriften)